



**Hauptverwaltung  
Ludwigsburg  
Pressesprecherin**

Bettina Uhrmann

Telefon 07141 9404-231  
Telefax 07141 9404-75123  
Bettina.Uhrmann@ikk-  
classic.de

29. Juli 2010

## Geld verdienen, Erfahrungen sammeln IKK-Tipps zu Ferienjobs

Handygebühren, Klamotten und CDs: Das Leben kann für Jugendliche ganz schön ins Geld gehen. Ferienjobs sind eine gute Chance, das Taschengeld aufzubessern. Auch Jugendliche aus Haushalten, die Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld beziehen, können sich dank einer Gesetzesänderung seit dem 1. Juni 2010 mit einem Ferienjob eigene kleine Wünsche selbst finanzieren.

Für einen Ferienjob muss man mindestens 15 Jahre alt sein. Innerhalb eines Kalenderjahres dürfen Jugendliche in den Schulferien für maximal vier Wochen (= 20 Tage) beschäftigt werden. 13- und 14jährigen Schülern ist es unter Umständen erlaubt, leichte Tätigkeiten zu übernehmen – allerdings nur für maximal zwei Stunden am Tag.

Klar geregelt sind auch die Pausen: Sie müssen mindestens 30 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden und 60 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von über 6 Stunden betragen. Zudem sind die Jugendlichen während eines Ferienjobs über den Betrieb unfallversichert. Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) fallen jedoch nicht an. Ausnahme: Dient der Ferienjob zur Überbrückung der Zeit bis zum Ausbildungsbeginn, muss der Arbeitgeber die Jugendlichen bereits wie Arbeitnehmer zur Sozialversicherung anmelden.

Fragen beantworten die Jugendberater der IKK classic unter der kostenlosen Service-Hotline 0800 455 8888. Weitere Informationen finden sich auch unter [www.ikk-classic.de](http://www.ikk-classic.de).